

NIEDERSCHRIFT

über die 57. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 20.06.2024
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:35 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Frau Ilonka Bienert
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Mirko Tillack
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Frau Annette Denzer-Ruffani	privat verhindert
Frau Mandy Plachta	entschuldigt
Frau Silke Stelzner	privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Opitz eröffnete die 57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz Herrn Saval von Kaufland, Herrn Schell als Wirtschaftsprüfer und Herrn Koch von der WVH . Außerdem hieß er anwesende Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse willkommen.

Anschließend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Nachfolgend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 15 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.04.2024 wurde bestätigt. Die Niederschrift vom 30.05.2024 befindet sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Tillack und
- Herr Stadtrat Bräunsdorf.

Für den Tagesordnungspunkt 11 wurden Befangenheiten der anwesenden Mitglieder des WVH-Aufsichtsrates Herrn Opitz, Frau Stadträtin Schmiedel, Frau Stadträtin Stephan und Herrn Stadtrat König sowie Herrn Stadtrat Thiele festgestellt.

Nachfolgend informierte Herr Opitz, dass im Tagesordnungspunkt 13 die laufende Nummer 1 der Beschlussvorlage 054/2024-1 heute nicht behandelt wird.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 3. Fototermin auf der Rathaustreppe

In der Zeit von 18:34 Uhr bis 18:38 Uhr fand der Fototermin statt.

TOP 4. Beteiligungen der Stadt Heidenau Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH für das Geschäftsjahr 2023

037/2024

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH (HPB) zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Anlage 038/2024-01 (Jahresabschluss und Lagebericht der HPB für das Geschäftsjahr 2023) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.523.537,51 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 267.293,17 EUR für das Geschäftsjahr 2023 fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 267.293,17 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 18.856,52 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 286.149,69 EUR kumuliert.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 6.	Beteiligungen der Stadt Heidenau Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023	039/2024
---------------	---	-----------------

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG) zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Anlage 039/2024-01 (Jahresabschluss und Lagebericht der DLG für das Geschäftsjahr 2023) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.096.022,52 EUR fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 28.333,89 EUR wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH abgeführt, so dass sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ergibt.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 7.	Beteiligungen der Stadt Heidenau Feststellung des Jahresabschlusses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023	041/2024
---------------	---	-----------------

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Anlage 041/2024-01 (Jahresabschluss und Lagebericht der WVH für das Geschäftsjahr 2023) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 131.326.337,05 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.218.387,96 EUR für das Geschäftsjahr 2023 fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 8.	Beteiligungen der Stadt Heidenau Verwendung des Ergebnisses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023	042/2024
---------------	---	-----------------

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, von dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2023, am 19.07.2024 eine Ausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Heidenau vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig beschlossen

TOP 9. Beteiligungen der Stadt Heidenau 040/2024
Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2023

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Anlage 040/2024-1 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 10. Beteiligungen der Stadt Heidenau 043/2024
Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 11. Beteiligungen der Stadt Heidenau 044/2024
Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023

Aufgrund Ihrer Befangenheit entfernten sich Herr Opitz, Frau Stadträtin Schmiedel, Frau Stadträtin Stephan sowie Herr Stadtrat König und Herr Stadtrat Thiele vom Sitzungstisch (10)

Frau Franz übernahm diesen Tagesordnungspunkt.

Zur laufenden Nummer 2 beantragte Herr Stadtrat Dr. Borchers die namentliche Abstimmung für diesen Beschluss. Gemäß § 23 (3) Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau ist namentlich abzustimmen, wenn 1/5 der Mitglieder des Stadtrates dies beantragen. Neben Herrn Stadtrat Dr. Borchers, beantragten noch 5 weitere Stadträte die namentliche Abstimmung und damit mehr als 1/5 der Mitglieder.

Herr Stadtrat Kirsten zog ein kurzes Resümee zum Fortschritt des IPO in den letzten Jahren und erkundigte sich ob noch ein Rückzug möglich ist. Herr Opitz erklärte, dass zum Jahresende eine entscheidende Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Projektes getroffen werden kann.

Frau Stadträtin Stephan teilte mit, dass Sie mit NEIN stimmen wird.

Nachkommend erfolgte die namentliche Abstimmung zur laufenden Nummer 2.

Ab 19:09 Uhr nahmen Herr Stadtrat Barthel und Herr Stadtrat Lange an der Sitzung teil. Beide nahmen bereits an der Abstimmung zur laufenden Nummer 3 teil. (17)

Herr Stadtrat Dr. Borchers beantragte für die laufende Nummer 3 des Beschlusses 054/2024-1 ebenso die namentliche Abstimmung. Neben Herrn Stadtrat Dr. Borchers, beantragten noch 5 weitere Stadträte die namentliche Abstimmung und damit mehr als 1/5 der Mitglieder. Diese Abstimmung folgte umgehend.

Zur laufenden Nummer 4 äußerten Herr Stadtrat Bläsner und Herr Stadtrat Kisten Ihre Bedenken. Herr Opitz erklärte, dass erst diese Satzung genehmigt sein muss um die Umsetzung des Vertrages zum Artenschutz voranzutreiben.

Auch hier beantragte Herr Stadtrat Dr. Borchers für die laufende Nummer 4 des Beschlusses 054/2024-1 die namentliche Abstimmung. Neben Herrn Stadtrat Dr. Borchers, beantragten noch 5 weitere Stadträte die namentliche Abstimmung und damit mehr als 1/5 der Mitglieder.

Herr Stadtrat Wolf sprach sich für diesen Beschluss aus und begründete dies u.a., mit der Schaffung der geforderten Habitate.

Nach den Umfängen der Maßnahmen und weiteren Kosten erkundigte sich Herr Stadtrat Bläsner.

Herr Stadtrat Zimmermann äußerte seine Ablehnung zum Weisungsbeschluss.

Abschließend erfolgte die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 05. August 2024 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 054/2024-1 zu stimmen.

Einzelbeschluss zur Anlage 054/2024-1 lfd. Nr. 1

Zurückgezogen

Einzelbeschluss zur Anlage 054/2024-1 lfd. Nr. 2

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-004/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-004/2024 lautet:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2020 gem. Anlage IPO-004/2024-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 199.698,27 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von 0,00 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 849.196,89 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt 453.910,61 EUR u.
- Investitionshaushalt: 423.733,46 EUR.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Einzelbeschluss zur Anlage 054/2024-1 lfd. Nr. 3

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-005/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-005/2024 lautet:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2021 gem. Anlage IPO-005/2024-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 103.380,32 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von -14.013,14 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.514.127,23 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt 317.500,57 EUR u.
- Investitionshaushalt: 1.769.658,32 EUR.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel			X
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Denzer-Ruffani	Annette			
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		

Plachta	Mandy			
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stelzner	Silke			
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Ja 10 Nein 6 Enthaltung 1

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 054/2024-1 lfd. Nr. 4

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-008/2024 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-008/2024 lautet:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt des Landkreises SSOE als zuständige Naturschutzbehörde. Vertragsinhalt ist die Verpflichtung des Zweckverbandes zur Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Populationen für geschützte Arten für den mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ verbundenen Eingriff.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel			X
Bienert	Ilonka	X		
Bläsner	Norbert			X
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Hesse	Alexander	X		

Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André	X		
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Tillack	Mirko	X		
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 2

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 14. Neustrukturierung des SB-Warenhauses mit
Fachmärkten- Hauptstraße 3**

060/2024

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Nach einem Standort einer Eletrotankstelle auf dem Parkplatzgelände erkundigte sich Herr Stadtrat Schürer.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt,

dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zur

Neustrukturierung des SB-Warenhauses mit Fachmärkten;
Hauptstraße 3, 01809 Heidenau;
Flurstücke 212/7; 217/10; 218/4; 218/5; 218/6; 218/7; 218/8; 221/7; 221/11; 224/1;
227/2; 228/14; 228/16; 439/14; 545/7; 547/3; 549/1; 550/1; 550/3; 550/4; 550/a;
Gemarkung Gommern;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und
§ 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

**TOP 15. Sanierung der Oberschule „J.W.v.Goethe“ -
Baubeschluss für Schulgebäude**

049/2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Sanierung des Schulgebäudes der Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ARGE OS Heidenau BauEntwurf Pirna GmbH & h.e.i.z.Haus Dresden vom 22.12.2023 vorbehaltlich der in den kommenden Haushaltsjahren (ab Haushaltsjahr 2025ff.) ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Fördermittel im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP) im Fördergebiet „Heidenau-StadtMitte neu denken“.
2. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Mittelumsetzung auf die Buchungsstelle 51.10.05.70 / 090900 / 10010 - Aktives Stadtzentrum/Geleistete Anzahlungen auf Hochbaumaßnahmen/Innensanierung OS „J.W.v.Goethe“ im Haushaltsjahr 2024 von der Buchungsstelle 51.10.05.70/421110/10008 - Aktives Stadtzentrum / Geleistete Anzahlungen auf Hochbaumaßnahmen / Sanierung Buntglasfenster OS „J.W.v.Goethe“ in Höhe von 50.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

**TOP 16. Sanierung der Oberschule „J.W.v.Goethe“ -
Baubeschluss - Mehrzweckraum (alte Turnhalle)**

050/2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Oberschule „J.W.v.Goethe“ gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ARGE OS Heidenau – BauEntwurf Pirna GmbH & h.e.i.z.Haus Dresden vom 22.12.2023 vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sowie Fördermittel aus dem Programm der „Nachhaltig integrierten Stadtentwicklung“ (NiSE) und ergänzenden Mitteln des Programms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP).

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

**TOP 17. Sanierung der Oberschule „J.W.v.Goethe“ -
Baubeschluss für Schulsport-Außenanlagen**

051/2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Sanierung der Schulsport-Außenanlagen der Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros EVERGREEN Landschaftsarchitekten Dresden vom 21.12.2023/29.02.2024 vorbehaltlich der in den kommenden Haushaltsjahren (ab Haushaltsplan 2025ff.) ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bzw. Fördermitteln im Bund-Länder-Programm „Lebendige

Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP) im Fördergebiet
„Heidenau-StadtMitte neu denken“

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 18. Oberschule „J.W.v.Goethe“- Baubeschluss - 052/2024
Sanierung/Neugestaltung Schulhof

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Sanierung/ Neugestaltung des Schulhofes der Oberschule „J.W.v.Goethe“ gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros EVERGREEN Landschaftsarchitekten Dresden vom 21.12.2023/29.02.2024 vorbehaltlich der in den kommenden Haushaltsjahren (ab Haushaltsjahr 2025ff.) ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Fördermittel aus dem Programm der Nachhaltig integrierten Stadtentwicklung (NiSE) und ergänzenden Mitteln des Programms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP).

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 19. Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule/Heinrich- 061/2024
Ernst-Stötzner-Schule - Stellungnahme der
Gemeinde

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt,

dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zur

Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule/Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule
Dresdner Straße 62, 01809 Heidenau;
Flurstück 534/26; Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und
§ 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 20. Bebauungsplan M15/1 "Wohngebiet Hermann-Löns- 057/2024
Straße" - Abwägung der Stellungnahme zu Entwurf

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes M 15/1 „Wohngebiet Hermann-Löns-Straße“ in der Fassung vom 08.11.2023 entsprechend der bauplanungsrechtlichen Einzelbeschlüsse (s. Anlage 057/2024-1) und als Ganzes abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Folgende Einwendungen wurden per Einzelbeschluss abgestimmt:

Lfd. Nr. B1

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme in dem Belang Nr, 1 nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme in dem Belang Nr, 2 nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme in dem Belang Nr, 4 nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

Lfd. Nr. B2

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme in dem Belang Nr, 1 nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 21. Bebauungsplan M15/1 "Wohngebiet Hermann-Löns-Straße" - Erschließungsvertrag 058/2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau ermächtigt den Bürgermeister, mit der Immobilien HL 1 GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Hermann Stoklassa, Tharandter Straße 35a, 01159 Dresden für das geplante Wohngebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes M 15/1 „Wohngebiet Hermann-Löns-Straße“ einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Erschließung nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen. Im Wesentlichen enthält der städtebauliche Vertrag folgende Vereinbarungen

1. zur Errichtung der Erschließungsstraße als Mischverkehrsfläche mit Anschluss an die Hermann-Löns-Straße auf einer Länge von ca. 125 Metern (m) mit einer Breite von ca. 5,5 m einschließlich der Beleuchtung
2. zur Herstellung eines Gehweges entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze, auf der Länge der Flurstücke ausgehend vom Westen nach Norden 248/14; 239/11; 248/12; 239/7; 237 der Gemarkung Mügeln
3. die Kostenübernahme der Gesamtmaßnahme durch die Immobilien HL 1 GmbH und
4. die Übertragung des Eigentums an den noch zu vermessenden Flurstücken der Erschließungsstraße und des separaten Gehwegs inkl. der Nebenanlagen nach der Abnahme der Erschließungsstraße und des separaten Gehwegs inkl. der Nebenanlagen durch die Stadt Heidenau.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 22. Bebauungsplan M15/1 "Wohngebiet Hermann-Löns-Straße" - Satzungsbeschluss 059/2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan M 15/1 „Wohngebiet Hermann-Löns-Straße“ in der Fassung vom 08.11.2023 gemäß der Anlagen 059/2024-1 und 059/2024-2, mit allen vorgenommenen redaktionellen Änderungen vom 08.04.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die dem Bebauungsplan M 15/1 „Wohngebiet Hermann-Löns-Straße“ beigefügte Begründung entsprechend Anlage 059/2024-3, in der Fassung vom 08.11.2023 mit allen vorgenommenen redaktionellen Änderungen vom 08.04.2024 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan M 15/1 „Wohngebiet Hermann-Löns-Straße“ in der Fassung vom 08.11.2023 mit allen vorgenommenen redaktionellen Änderungen vom 08.04.2024 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

**TOP 23. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen /
 Kindertagespflege 01.01.2025 – 31.07.2026**

053/2024/1

Frau Franz sprach zur geänderten Beschlussvorlage aufgrund erneuten Gesprächen mit den freien Trägern.

Herr Stadtrat Bläsner erkundigte sich nach den Auswirkungen auf den Stellenplan.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 053/2024/1-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau wirkenden Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

TOP 24. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zu den aktuellen Belegungen der Gewährswohnungen in Heidenau

Herr Stadtrat Hesse verlies um 20:03 Uhr den Sitzungssaal (16)

Eine kurze Zusammenfassung der vergangenen Legislatur äußerte Herr Stadtrat Bläsner. Er dankte allen für die konstruktive Mitarbeit und wünscht sich, dass weiter sachliche, mit Fakten untersetzte Diskussionen stattfinden werden und an der Transparenz der Verwaltung gearbeitet werden muss.

Herr Stadtrat Wolf fragte an, ob es möglich ist die Deckschicht für die Wasser-/ und Wiesenstraße im Zuge der Baumaßnahmen zu erneuern. Außerdem erkundigte er sich nach der Tätigkeit des Medienkulturvereins Heidenau.

Ab 20:07 Uhr war Herr Stadtrat Hesse wieder im Sitzungssaal anwesend.

Nachfolgend stellte Herr Stadtrat Wolf einen Antrag zur Umgestaltung der Müllplätze am Sonnenhof.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich nach den Wahlergebnissen der letzten Wahlen auf der Homepage.

Abschließend fasste Herr Opitz die Legislatur 2019 bis 2024 zusammen und danke allen Mitarbeitenden für die gute und konstruktive Arbeit. Insbesondere dankte er Herrn Stadtrat Bräunsdorf für seine engagierte Arbeit als Stadtrat seit 1990.

Herr Opitz wünschte sich für die neue Amtszeit weiterhin faire und sachliche Diskussionen sowie nutzbringende Mitarbeit aller Mitglieder.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Tillack
Stadtrat

Herr Bräunsdorf
Stadtrat

Datum: _____

Datum: _____